

Bescheinigung¹ über das Vorliegen eines negativen Testergebnisses mittels Antigen-Schnelltest zum Ausschluss einer Infektion mit SARS-CoV-2 in der Schule

Schule

Schulname:	Staatliches Gymnasium "Albert Schweitzer"		
Schulanschrift:	Vilniuser Straße 17 – 19, 99089 Erfurt		
Schulnummer:	51168		Schulstempel/Unterschrift Schulleitung
Getestete Schülerin/Schüler			
Vorname, Name:			
Geburtsdatum:			
Durchgeführte Antigen-Schnelltest unter Aufsicht:			
Testdatum	negat Testerg		Unterschrift Aufsicht
	X	1	
]	
]	
]	
]	
]	
]	
]	
]	
]	
]	

Wer einen schulischen Testnachweis fälscht, macht sich strafbar (Urkundenfälschung). Jeder festgestellte Verstoß wird zur Anzeige gebracht. Wer ein gefälschtes Dokument verwendet, um Zugang zu einer Einrichtung oder einem Angebot zu erhalten, begeht nach der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO (https://www.tmasgff.de/covid-19/verordnung) eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldstrafe geahndet werden kann.

Nach § 44 Abs. 2 Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus